



Publikation im Pöschli vom 7. März 2019

Depotstelle für letztwillige Verfügungen

Seit dem 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Sils i.D. letztwillige Verfügungen (z.B. Ehe- und Erbverträge, Testamente) bei der Gemeindekanzlei deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig einen Termin zu vereinbaren (Tel. 081 651 12 79 oder info@sils-id.ch).

Deponierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingereicht resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, die letztwilligen Verfügungen persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.
- Auf dem Kuvert aufzuführen sind: Name, Vorname sowie die Art der Verfügung.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden.

Gebühren

Für die Deponierung der letztwilligen Verfügung werden folgende Gebühren erhoben:

- 1 Kuvert / 1 Person: Fr. 80.00
- 1 Kuvert / 2 Personen: Fr. 100.00
- 2 Kuverts / 2 Personen: Fr. 160.00

Werden die Kuverts abgeholt und wieder neu hinterlegt, fällt die Gebühr erneut an.

Wegzug/Todesfall

Bei Wegzug aus der Gemeinde Sils i.D. entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Die im Depot hinterlegte letztwillige Verfügung wird an die neue Wohnsitzgemeinde weitergeleitet. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. die letztwillige Verfügung wird zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Viamala, Rathaus, Untere Gasse 1, 7430 Thusis weitergeleitet (Tel. 081 257 58 70).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.